

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
vom 11.05.2022**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister
Baqué, Manuel	CDU
Baumann, Michael	CDU
Bindert, Gabriele	CDU
Dropmann, Hans	CDU
Finke, Stephan	CDU
Haselmaier, Heike	CDU
Jerger, Jürgen	CDU
Kühner, Daniel	CDU
Schönherr, Sonja	CDU
Spiegel, Lucas	CDU
Winkes, Daniel	CDU
Klodt, Uwe	SPD
Koch, Gunther	SPD
König, Adolf José	SPD
Ober, Karl	SPD
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Classen-Czeczerski, Sylvia	Die Grünen/Offene Liste
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste
Trapp, Hartmut	AfD
Ullrich, Thorsten	AfD
Wagner, Reiner	AfD
Weber, Beate	Parteilos
Mester, Tanja	FWG
Piana, Jesko	FWG
Sturm, Rudi	FWG
Börstler, Thomas	FDP
Gürtler, Arno	FDP
Schaich, Sylvia	Die Linke

ab TOP 10

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Hubertus, Frank	Verwaltung
Kardaus, Jan	Verwaltung
Karolus, Anita	Verwaltung
Röther, Monika	Kaufmännische Direktorin Stadtklinik Frankenthal
Seifert, Thorsten Oliver	Verwaltung
Waschbüsch, Peter	Verwaltung
Winsel, Wolfgang	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Baldauf, Christian	CDU
Bürkle, Uwe	CDU
Krantz, Stefan	CDU
Maurer, Lothar, Dr.	CDU
Svoboda, Martin	CDU
Höppner, Aylin	SPD
Reffert, Monika	SPD
Sielaff, Kirsten	SPD
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Stauffer, Monika	Die Grünen/Offene Liste
Sturm, Charis	FWG
Schwarzendahl, David	Die Linke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 05.05.2022 auf Mittwoch, den 11.05.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 22 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 23 bis 33 in nichtöffentlicher Sitzung im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Peter Waschbüsch
(Schriftführer)

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

1. Nachwahl in Gremien
Vorlage: XVII/2390
2. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz)
hier: Änderungsdrucksache
Vorlage: XVII/2398
3. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021
Vorlage: XVII/2332
4. Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB); Änderung der Verbandsordnung
Vorlage: XVII/2272
5. Integrative Kindertagesstätte Kirchgrabenstraße
Vorlage: XVII/2301
6. Anbau und Modernisierung der Stadtklinik
hier: Vergabe von Bauleistungen- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: XVII/2377
7. Anbau und Modernisierung der Stadtklinik
hier: Vergabe von Bauleistungen: Erdarbeiten
Vorlage: XVII/2378
8. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfungen 2022 bis 2024 der Stadtklinik Frankenthal
Vorlage: XVII/2283
9. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfungen 2022 bis 2024 des MVZ an der Stadtklinik
Vorlage: XVII/2367
10. Städtebauförderung "Lebendige Zentren, Innenstadt" - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept, hier: Ergebnis der Vorabstimmung mit den Förderbehörden des Landes; Vorschlag zur Gebietsabgrenzung und Maßnahmenzusammenstellung
Vorlage: XVII/2304
11. Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt mit Kita Daniel-Bechtel-Straße“
hier: Änderung des Geltungsbereiches, Kenntnisnahme des Bebauungsplanvorentwurfs und Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: XVII/2306

12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs" hier Zustimmung zum Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Frankenthal und den Vorhabenträgern (Eheleute Anika und Max Brauer)
Vorlage: XVII/2150
 13. 21. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs"
Vorlage: XVII/2175
 14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs" hier Satzungsbeschluss
Vorlage: XVII/2151
 15. Übernahme der im Flurbereinigungsverfahren "Flomersheim/Frankenthaler Weg" geschaffenen Wege bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVII/2172
 16. Rückübertragung Teilfläche Friedhof Mörsch
Vorlage: XVII/2250
- Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
17. Zwischenbericht: Sanierung der Laufbahn im Ostparkstadion
Vorlage: XVII/2118
- Anträge der Fraktionen
18. Einführung von Integreat, einer digitalen mehrsprachigen Plattform
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2364
- Anfragen der Fraktionen
19. Verkaufsoffene Sonntage
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2385
 20. Gremienentscheidung über Änderungen eines Bebauungsplans
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2400
 21. Sachstand „Schaffung eines Co-Working Space“
hier: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2403
- Anfragen von Ratsmitgliedern
22. Dauerkarten Ostparkbad
hier: Anfrage des Ratsmitgliedes Beate Weber
Vorlage: XVII/2288

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vergabe-, Grundstücks-, Personal- und Mietangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Protokoll:

OB Hebich gibt das Wort an Frau Susanne Müller. Frau Müller stellt ausführlich ihre Einwohnerfrage:

In diesem Jahr findet wieder das Strohhutfest statt. Als Anwohnerin in der Innenstadt beobachte ich wie meine gesamten Nachbarn in der Straße, aber auch alle drumherum, dass während der Festtage anscheinend alle Parkverbotszonen außer Kraft gesetzt sind. Es wird wild geparkt, behindernd und vor allem so, dass in Notlagen keine Feuerwehr oder Rettungsfahrzeuge mehr durchkommen. Und das tagsüber, vor allem aber auch nachts bis in den frühen Morgen. Und die Ordnungsbehörde sowie der Vollzugsdienst sind hier heillos überfordert. Kontrollen finden offenbar nicht statt, abgeschleppt wird überhaupt nicht – in den Vorjahren wurde uns Anwohnern schon am Telefon gesagt, als wir um Abhilfe baten: „Es ist doch Strohhutfest, da muss man doch mal ein Auge zudrücken“. Derlei Auffassungen und Zustände sind unhaltbar.

Deshalb frage ich:

1. Wie will die Stadt in diesem Jahr garantieren, dass die Straßen rund um die Festmeile freigehalten werden?
2. Werden während des Festes zusätzliche Kontrollkräfte eingesetzt?
3. Zu welchen Uhrzeiten?
4. Wird abgeschleppt, wenn Rettungswege behindert sind?
5. Wird ein Parkkonzept erarbeitet?
6. Wie wird ausgeschildert?
7. Ist an ein Shuttleservice für Besucher gedacht?

Bgm Knöppel beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Der Verkehrsüberwachungsdienst wird an den vier Tagen dem Festbereich und der unmittelbaren Umgebung eine höhere Aufmerksamkeit widmen. Eine ausschließliche Fixierung der Kontrollen auf dieses Gebiet ist nicht möglich. Bei

Ordnungswidrigkeiten werden Verwarnungen ausgesprochen werden. Bei Behinderungen durch Fahrzeuge werden Abschleppmaßnahmen veranlasst.

2. Während des Festes werden zusätzliche Kräfte für den Kommunalen Vollzugsdienst aus dem sogenannten Vollzugspool eingesetzt.
3. Die Kräfte des Verkehrsüberwachungsdienstes und des Kommunalen Vollzugsdienstes sind wie folgt im Einsatz: Der Verkehrsüberwachungsdienst in unterschiedlicher Gruppenstärke bis 22:00 Uhr und der Kommunale Vollzugsdienst bis Ende des Festes; was auch mal Dienst bis 4:00 Uhr morgens bedeuten kann.
4. Auch beim Abschleppen von Fahrzeugen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Verkehrsrecht zu beachten. Dies bedeutet, dass zu prüfen ist, ob die Maßnahme geeignet, angemessen und verhältnismäßig zur Gefahrenabwehr ist. Im Behinderungsfall wird das behindernde Fahrzeug natürlich abgeschleppt.
5. Für das Strohhutfest nicht. Die Verwaltung wird auf der Homepage und auf den Flyern für das Strohhutfest auf die Parkmöglichkeiten hinweisen:
 - Tiefgarage bei der Willy-Brandt-Anlage (P1)
 - Parkhaus City Center in der Welschgasse (P3)
 - Parkhaus am Bahnhof in der Eisenbahnstraße (P4)
 - Parsevalplatz/Röntgenplatz (P5)
 - Jahnplatz (P6)
 - Tiefgarage am CongressForum (P7)

Daneben wird der Parkplatz P2 geöffnet werden. Zusätzlich wird geprüft, ob der Festplatz zum Parken geöffnet werden kann.

Die Verwaltung würde es begrüßen, wenn viele Besucher mit dem Fahrrad kommen würden. Es werden Fahrradparkplätze in unmittelbarer Nähe des Festbereichs in folgenden Straßen ausgewiesen:

- Schnurgasse vom Wormser Tor bis zur Elisabethstraße
- Turnhallstraße zwischen Europaring und Holzhofstraße
- Kanalstraße in Höhe des Parkplatzes Dathenushaus

Es wird gesondert auf die Möglich der Anreise mit dem Zug hingewiesen werden. Es werden Sonderzüge verkehren.

6. Die Beschilderung der Halte- und Parkverbotszonen ist vergleichbar mit den Vorjahren. Aufgrund einer Änderung im Sicherheitskonzept gilt eine geänderte Verkehrsführung und ein daraus resultierendes Parkverbot in der gesamten Schmiedgasse.
7. Ein Shuttleservice für Besucher ist nur effizient, wenn sich das Nutzeraufkommen zeitlich und quantitativ vorhersagen lässt. Dies ist beim Strohhutfest nicht der Fall. Die Besucher zum Strohhutfest kommen nicht zu einer bestimmten Stunde, sondern abhängig von der persönlichen Interessenslage über den Tag und den Abend verteilt allmählich in die Stadt. Von daher sieht die Verwaltung davon ab, einen Shuttleservice anzubieten.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

Nachwahl in Gremien

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Folgende Personen werden in die entsprechenden Gremien nachgewählt:

Ausschuss für Familie und Soziales

Als stellvertretendes Mitglied
Herr Hartmut Trapp anstelle von Frau Miroslawa Wagner

Jugendhilfeausschuss

Als ordentliches Mitglied
Herr Frank Marx anstelle von Frau Miroslawa Wagner

Krankenhausausschuss

Als ordentliches Mitglied
Frau Melanie Haghi anstelle von Herrn Manuel Baqué

Betriebsausschuss MVZ an der Stadtklinik Frankenthal

Als ordentliches Mitglied
Frau Melanie Haghi anstelle von Herrn Manuel Baqué

Kulturausschuss

Als ordentliches Mitglied

Herr Hartmut Trapp anstelle von Frau Miroslawa Wagner

Als stellvertretendes Mitglied

Herr Reiner Wagner anstelle von Herrn Hartmut Trapp

Regionaler Kooperationsausschuss

Als ordentliches Mitglied

Herr Frank Marx anstelle von Frau Miroslawa Wagner

Als stellvertretendes Mitglied

Herr Hartmut Trapp anstelle von Herrn Reiner Wagner

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz)
hier: Änderungsdrucksache**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 2	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	24
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	8
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 101								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Zuständigkeitsordnung regelt in Ergänzung anderer Bestimmungen die Zuständigkeit des Stadtrates, seiner Ausschüsse und des Oberbürgermeisters.“

(2) Die in dieser Satzung genannten Wertgrenzen gelten einschließlich Umsatzsteuer (brutto).“

2. § 6 Absatz 4 Ziffer 4

Der Betrag „15.000 €“ wird durch den Betrag „20.000 €“ ersetzt.

3. § 6 Absatz 4 Ziffer 12

Der Betrag „50.000 €“ wird durch den Betrag „100.000 €“ ersetzt.

4. § 6 Absatz 4 Ziffer 13 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„die Verfahrensart zur Vergabe öffentlicher Aufträge, Rahmenvereinbarungen und Wettbewerbe bei Beträgen über 150.000 €, sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird.“

5. § 6 Absatz 4 Ziffer 16 wird neu hinzugefügt:

„die Gewährung von Grunddienstbarkeiten und Bestellung von Baulasten sowie weitere dingliche Rechte zu Lasten städtischer Grundstücke mit Ausnahme von Auflassungsvormerkungen.“

6. § 13 Absatz 1 Ziffer 1

Der Betrag „50.000 €“ wird durch den Betrag „100.000 €“ ersetzt.

7. § 13 Absatz 1 Ziffer 2

Der Betrag „15.000 €“ wird durch den Betrag „40.000 €“ ersetzt.

8. § 13 Absatz 1 Ziffer 3

Der Betrag „15.000 €“ wird durch den Betrag „40.000 €“ ersetzt.

9. § 13 Absatz 1 Ziffer 4

Der Betrag „15.000 €“ wird durch den Betrag „40.000 €“ ersetzt.

10. § 13 Absatz 1 Ziffer 5

Der Betrag „3.000 €“ wird durch den Betrag „10.000 €“ ersetzt.

11. § 13 Absatz 1 Ziffer 7

Der Betrag „20.000 €“ wird durch den Betrag „40.000 €“ ersetzt.

12. § 13 Absatz 1 Ziffer 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Entscheidung über die Verfahrensart zur Vergabe öffentlicher Aufträge, Rahmenvereinbarungen und Wettbewerbe bis zu einem Betrag von 150.000 €, sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird.“

13. § 14 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Änderungen der Zuständigkeitsordnung treten zum 01. Juni 2022 in Kraft.“

Protokoll:

OB Hebich stellt die Vorlage ausführlich vor.

RM Dr. Schiffmann stellt den Änderungsantrag, dass die Wertgrenzen unter Ziffer 3. (§ 6 Absatz 4 Ziffer 12) und Ziffer 6. (§ 13 Absatz 1 Ziffer 1) nicht auf 100.000 €, sondern auf 75.000 € festgelegt werden. RM Börstler unterstützt diesen Antrag.

Die übrigen Stadtratsfraktionen bekunden ihre Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung (Wertgrenzen 100.000 €).

OB Hebich lässt über den Änderungsantrag von RM Dr. Schiffmann abstimmen. Dieser wird bei 8 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Abschließend wird die Vorlage mit Stimmenmehrheit beschlossen.



Aktenzeichen: 20/Zo/Kü/bm

Datum:

Hinweis:

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Übertragung der im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen i. H. v. 580.928,52 € in das Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt.

2. Die Übertragung der im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Auszahlungen des Investivbereiches i. H. v. 2.309.649,60 € in das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.



Aktenzeichen: 51-4/Bor

Datum:

Hinweis:

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB); Änderung der Verbandsordnung

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der als Anlage beigefügten, geänderten Verbandsordnung für den Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 51-1/Schl

Datum:

Hinweis:

Integrative Kindertagesstätte Kirchgrabenstraße

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Einrichtung in der Kirchgrabenstraße wird als integrative Kindertagesstätte in alleiniger Trägerschaft der Stadt Frankenthal (Pfalz) weitergeführt.



Aktenzeichen: 54/Rö

Datum:

Hinweis:

**Anbau und Modernisierung der Stadtklinik
hier: Vergabe von Bauleistungen- Beratung und Beschlussfassung**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 54					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

der Baustellenreinrichtung gem. Vergabevermerk 6476 SK in Höhe von

340.219,50 €

wird zugestimmt.

Der Gesamtauftrag soll an

B plus L Infra Log GmbH, Johann-Esch-Straße 27, Limbach -Oberfrohna

vergeben werden.



Aktenzeichen: 54/Rö

Datum:

Hinweis:

**Anbau und Modernisierung der Stadtklinik
hier: Vergabe von Bauleistungen: Erdarbeiten**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 54						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

der Geländefreimachung Erdarbeiten gem. Vergabevermerk 6477 SK in Höhe von

382.093,36 €

wird zugestimmt.

Der Gesamtauftrag soll an

Simgen Forst- und Landschaftsbau GmbH, Eckstraße 14a, Otterberg

vergeben werden.



Aktenzeichen: 54/Wa

Datum:

Hinweis:

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfungen 2022 bis 2024 der Stadtklinik Frankenthal

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 54					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Mit der Prüfung der **Jahresabschlüsse 2022 bis 2024** und aller damit verbundenen Berichte und Nachweise wird die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wikom AG**, Koblenz, betraut.

Die Prüfung umfasst

- die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre und des Lageberichtes für die Prüfungsjahre nach den landesrechtlichen Vorschriften, den krankenhauspezifischen Vorschriften sowie nach § 53 HGrG
- die Testierung endgültiger Erlösausgleiche der jeweiligen Vorjahre
- die Testierung des Ausbildungsbudgets des Jahres.



Aktenzeichen: 54/Bw

Datum:

Hinweis:

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfungen 2022 bis 2024 des MVZ an der Stadtklinik

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 54					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Mit der Prüfung der **Jahresabschlüsse 2022 bis 2024** und aller damit verbundenen Berichte und Nachweise wird die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris**, Mainz, betraut.

Die Prüfung umfasst

- die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre und des Lageberichtes für die Prüfungsjahre nach den landesrechtlichen Vorschriften, den Sozialgesetzbuch spezifischen Vorschriften sowie nach § 53 HGrG
- die Testierung endgültiger Erlösausgleiche der jeweiligen Vorjahre
- die Testierung des Ausbildungsbudgets des Jahres.



Aktenzeichen: 61-S, Se

Datum:

Hinweis:

Städtebauförderung "Lebendige Zentren, Innenstadt" - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept, hier: Ergebnis der Vorabstimmung mit den Förderbehörden des Landes; Vorschlag zur Gebietsabgrenzung und Maßnahmenzusammenstellung

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Abgrenzung des vorgesehenen Sanierungsgebietes sowie dem vorgeschlagenen und mit den Förderbehörden des Landes (ADD, Ministerium des Innern und für Sport (MDI)) vorabgestimmten Maßnahmenpaket wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erläuterungsbericht zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) auf Basis dieser Vorschläge fertigzustellen.



Aktenzeichen: 61-S/Zi

Datum:

Hinweis:

Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt mit Kita Daniel-Bechtel-Straße“ hier: Änderung des Geltungsbereiches, Kenntnisnahme des Bebauungsplanvorentwurfs und Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Lebensmittelmarkt mit Kita Daniel-Bechtel-Straße“, der zum Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 des Stadtrats vom 04.11.2020 zugrunde lag (Anlage 1), wird entsprechend der Anlage 2 geändert.
2. Der Bebauungsplanvorentwurf zum „Sondergebiet Lebensmittelmarkt mit Kita Daniel-Bechtel-Straße“ in der Fassung von April 2022 bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 3) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) wird beschlossen, die Begründung (Anlage 5) wird gebilligt.
3. Mit dem Bebauungsplanvorentwurf zum „Sondergebiet Lebensmittelmarkt mit Kita Daniel-Bechtel-Straße“ werden
 - a. gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 - b. sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.



Aktenzeichen: 61-S/Zi

Datum:

Hinweis:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs" hier Zustimmung zum Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Frankenthal und den Vorhabenträgern (Eheleute Anika und Max Brauer)

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 32
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs“ zu schließenden Durchführungsvertrag (Anlage 1) zwischen der Stadt Frankenthal und den Vorhabenträgern (Eheleute Anika sowie Max Brauer) wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 61-S/Zi

Datum:

Hinweis:

21. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs"

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 32
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen: 1
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs“ von März 2022 entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschläge von der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 für den Bereich "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs" wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom Februar 2022 (Anlage 2) beschlossen.
3. Die Begründung inkl. des Umweltberichts zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 für den Bereich "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs" in der Fassung von Februar 2022 (Anlage 3) wird gebilligt.



Aktenzeichen: 61-S/Zi

Datum:

Hinweis:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs" hier Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 14	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 32
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen: 1
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs“ von März 2022 entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschläge von der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung von Februar und März 2022 (Anlage 2 und 3), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

3. Die unter II in die textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs“ integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) werden gemäß § 88 Landesbauordnung i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

4. Die Begründung sowie der erforderliche Umweltbericht zum Bebauungsplan „Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs“ in der Fassung von Februar 2022 (Anlage 4 und 5) werden gebilligt.



Aktenzeichen: 611/TK

Datum:

Hinweis:

Übernahme der im Flurbereinigungsverfahren "Flomersheim/Frankenthaler Weg" geschaffenen Wege bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 15	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist grundsätzlich bereit, die von der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung „Flomersheim/Frankenthaler Weg“ neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung zu übernehmen. Eine Übernahme umfasst:

1. die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege, einschließlich Nebenanlagen,
2. die wasserwirtschaftlichen Anlagen (Vorfluter, Drainagen, Rückhaltebecken) und
3. die landschaftspflegerischen Anlagen.

Der Eigentumsübergang soll durch den Flurbereinigungsplan erfolgen.

Die Übernahme in Eigentum und Unterhaltung erfolgt jeweils nach beendetem Ausbau entsprechend dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan und bleibt einer gesonderten Übergabeverhandlung vorbehalten. Hierzu erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.



Aktenzeichen: 83-8/My, 2010/Kü Datum:

Hinweis:

Rückübertragung Teilfläche Friedhof Mörsch

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 16	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 83					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Teilfläche des Friedhofs Mörsch, mit einer Fläche von 4.960 m², wird aus dem Sondervermögen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) – EWF - entnommen und dem Vermögen der Stadt Frankenthal zurückübertragen.



Aktenzeichen: 41/Ho/Eu

Datum:

Hinweis:

Zwischenbericht: Sanierung der Laufbahn im Ostparkstadion

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 17	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 41					

Die Verwaltung berichtet:

Sachstand aktuell:

Die Laufbahn im Ostparkstadion ist sanierungsbedürftig. Durch Wurzelbewuchs ist die Funktion der Lauffläche nur noch sehr eingeschränkt bis gar nicht mehr vorhanden. Im Zuge der Sanierungsplanung sind weitere Problemfelder erkannt worden, die sinnvollerweise nur in einem engen Kontext mit der Sanierung gelöst werden können. So funktioniert die Entwässerung des Ostparkstadions nicht richtig. Es kommt sehr schnell zu Vernässungen. Eine Versickerung des Oberflächenwassers über die Haupt- und Nebenflächen ist nicht möglich. Gegenwärtig wird der weit überwiegende Teil der Niederschlagsmengen ungenehmigt in die städtische Kanalisation abgeleitet. Diese Art der Entwässerung widerspricht den wasserrechtlichen gesetzlichen Normen und ist auch nicht genehmigungsfähig. Dadurch wird die bei größeren Regenergnissen ohnehin sehr schnell an die Grenzen kommende örtliche Kanalisation noch zusätzlich belastet. Verbleibendes Wasser sammelt sich in abgewirtschafteten Sickerschächten, die Verbindung zum oberen Grundwasserleiter haben. Dies begegnet im Hinblick auf potentielle Wassergefährdungen grundsätzlichen rechtlichen Bedenken.

Historie – zeitlicher Ablauf bis heute:

- Am 31.01.2019 wurde durch den Stadtrat mit Drucksache XVI/2885 die Sanierung und Modernisierung der Rundlaufbahn im Ostparkstadion Frankenthal (Pfalz) im Grundsatz beschlossen.
- Am 17.04.2019 wurde außerdem durch den Stadtrat mit Drucksache XVI/3063 die Fällung der insgesamt 16 Platanen in den Segmentbögen der Rundlaufbahn mit ent-

sprechender gleicher Anzahl an Ersatzpflanzung (Bäume 1. und 3. Ordnung) beschlossen. Im Hinblick auf die noch nicht abschließend geklärten Sanierungsfragen und den noch bestehenden Kostenrisiken hat die Verwaltung die Fällung noch nicht umgesetzt. Sie wird es auch bis auf Weiteres nicht tun.

- Am 18.12.2019 wurde durch den Stadtrat mit Drucksache XVII/0372 die Verwaltung beauftragt, die veränderten Rahmenbedingungen im Hinblick auf das Entwässerungssystem in der weiteren Planung für die Sanierung und Modernisierung der Rundlaufbahn im Ostparkstadion zu berücksichtigen.

Rückblick: Im Zuge der Voruntersuchungen erfolgte unter anderem auch eine **Untersuchung des Entwässerungssystems** durch den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal. Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass das Entwässerungssystem zum Teil beeinträchtigt ist und derzeit die Entwässerung des Niederschlagswassers in den Kanal erfolgt, wofür **keine Genehmigung** vorliegt und dies nach geltendem Wasserhaushaltsgesetz nicht erlaubt ist. Im Ostparkstadion stehen keine weiteren Nebenflächen (Vegetationsflächen) zur Versickerung von Niederschlagswasser zur Verfügung, sodass es zum damaligen Zeitpunkt drei Varianten gab, die geprüft wurden:

1. Versickerung über das Hauptfeld

Diese Möglichkeit besteht darin, dass Niederschlagswasser nach vorheriger Reinigung durch spezielle Filter gemäß Zulassung nach DWA-138 über Rigolenblöcke in den Untergrund zur Versickerung zu bringen. Diese Rigolenblöcke müssten dann im Bereich des Rasenspielfeldes innerhalb der Laufbahn eingebaut werden.

2. Versickerung über die angrenzende Parkfläche (Ostpark) in westlicher Richtung

Das Niederschlagswasser sollte auf der angrenzenden Parkfläche in westlicher Richtung über die belebte Oberbodenzone zur Versickerung gebracht werden. Hintergrund dieser Überlegung war, dass bei einem eventuellen stärkeren Regenereignis diese Flächen ohnehin nicht genutzt werden. Bezugnehmend auf das Bodengutachten der Firma AS Reutemann vom 12.09.2020, ist festgestellt worden, dass eine Versickerung aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich ist.

3. Bestandsschutz und Ausnahmegenehmigung

Es erfolgte eine rechtliche Prüfung, ob die über die letzten Jahre hinweg erfolgte Entwässerung des Niederschlagswassers in das öffentliche Kanalnetz weiterhin Anwendung finden kann. Dies muss verneint werden.

- Kampfmittelauswertung:

Für das Projektgebiet „Frankenthal, Am Kanal, Ostparkstadion“ konnte nach Auswertung der vorliegenden Luftbildserien und Unterlagen eine potentielle Kampfmittelbelastung ermittelt werden. Auf der gesamten Projektfläche ist mit Bombenblindgängern zu rechnen (Verursachungsszenario Luftangriffe). Gemäß Baufachlicher Richtlinien Kampfmittelräumung besteht weiterer Erkundungsbedarf (KATEGORIE 2).

Kampfmitteldetektierung und Bodengutachten wurden im Juni 2020 von der Firma AS Reutemann durchgeführt.

Ergebnis: Die Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden und Auffüllungen ist so gering, so dass der Bodengutachter von einer Versickerung über die belebte Oberbodenzone im Ostpark abgeraten hat.

Hintergrundinformationen zur Problematik Versickerung:

IST-Zustand:

Südseitig entwässern die Rinnen in Sickerschächte. Diese haben einen Überlauf in die öffentliche Kanalisation. Dazu sind hier PVC Leitungen DN 200 in der Grünfläche des Stadions verlegt. An der Ostseite ist zusätzlich eine Leitung unter der Laufbahn verlegt, welche die Rinne in Höhe der Mittellinie entwässert. Diese läuft ebenfalls über den Sickerschacht in die öffentliche Kanalisation.

Vor dem Eingangsbereich an der Südseite entwässert die dort vorhandene Birkorinne in den Sickerschacht. Die Leitungsführung läuft unter der Laufbahn.

Die an der Westseite verbaute Birkorinne in Höhe der Mittellinie (Tribünenenseite) entwässert in einen Sickerschacht bei den Tribünen. Die Sickerschächte an der Nordseite sind komplett verfüllt. Hier wird das Oberflächenwasser direkt in die Kanalisation geleitet. Nordöstlich verläuft unter der Laufbahn der Anschluss an die Kanalisation bis an den Hauptsammler im Nachtweideweg.

Problematik:

Die öffentliche Kanalisation ist nicht dafür ausgelegt, um das Oberflächenwasser des Stadions aufzunehmen. Die Menge des hier anfallenden Wassers muss in Mulden oder Rigolen versickern und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.

Für das Ostparkstadion liegt keine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung vor. Es herrscht ein rechtswidriger Zustand. Um die Rechtmäßigkeit wiederherzustellen, ist eine Baugenehmigung einzureichen oder der Rückbau zu veranlassen. Nach der unteren Bauaufsichtsbehörde könnte nach § 34 BauGB eine Baugenehmigung erteilt werden, freilich nur dann, wenn das Wasserrecht geklärt ist.

Vorschläge:

Die Entwässerung der neuen Laufbahn im Ostparkstadion soll über Regenwasser-Rückhaltung in Rigolen erfolgen. Anschlüsse an die öffentliche Mischwasserkanalisation im Nachtweideweg,

oder alternativ in der Straße Am Kanal wurden verworfen. Die Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden und Auffüllungen ist so gering, sodass der Bodengutachter von einer Versickerung über die belebte Oberbodenzone im Ostpark abgeraten hat, sodass nur eine Regenwasser-Rückhaltung in Rigolen über das Hauptfeld in Betracht kommt.

Zwischenfazit: nach aktuellem Kenntnisstand und den durchgeführten Prüfungen verschiedener Lösungsansätze sind zwei der drei Varianten bezüglich der beschriebenen Problematik „Entwässerung/ Versickerung“ nicht zielführend und daher nicht empfehlenswert. Um dies zu gewährleisten, müssen jedoch konkrete Planungsschritte vorliegen.

Darstellung der wichtigsten durchzuführenden Maßnahmen, nach eingehender Prüfung:

Das Projekt Laufbahnsanierung im Ostparkstadion muss in drei Hauptmaßnahmen gegliedert werden. Die Sanierung und Modernisierung der Laufbahn im Ostparkstadion hat oberste Priorität. Diese kann aber erst erfolgen, wenn die Problematik der Entwässerung/ Versickerung behandelt wird. Die Hauptmaßnahmen, die alle miteinander zusammenhängen, können thematisch gegliedert werden in **Herstellung der Versickerungsanlage, Herstellung der Beregnung und Herstellung der Laufbahn.**

1. Erneuerung der Beregnungsanlage

1.1 Erfordernis der Erneuerung

Bei der bestehenden Beregnungsanlage in der Wettkampfanlage handelt es sich um eine sogenannte hydraulisch gesteuerte Beregnungsanlage. Beregnungsanlagen, die hydraulisch gesteuert werden, waren die ersten automatisch gesteuerten Beregnungsanlagen. Aufgrund der Störanfälligkeit entsprechen hydraulisch gesteuerte Beregnungsanlagen seit fast 20 Jahren nicht mehr dem Stand der Technik und wurden dementsprechend durch elektrisch gesteuerte Beregnungsanlagen abgelöst.

Im Ostparkstadion sind generell noch alte, hydraulisch gesteuerte Beregnungsanlagen vorhanden. Durch ständig wiederkehrende Leckagen sowohl in den alten PVC - Beregnungsleitungen als auch in den hydraulischen Steuerleitungen, entstehen deutliche Schäden. Die Ortung und Beseitigung der immer öfter auftretenden Leckagen sind mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden.

Hinzu kommt, dass die Ersatzteilbeschaffung für dieses veraltete Beregnungssystem immer aufwendiger und kostenintensiver wird. Die Ersatzteilversorgung wird in Kürze nicht mehr gegeben sein.

Vor dem Hintergrund der Gegebenheiten muss man bei bevorstehenden heißen sowie trockenen Sommermonaten und gleichzeitig auftretenden Schäden in der Beregnungsanlage davon ausgehen, dass deutliche, zum Teil irreversible Verbrennungsschäden (Trockenschäden) an den Rasenflächen entstehen werden. Insofern ist die Herstellung der elektrisch gesteuerten Beregnungsanlage zur Erhaltung des ohnehin schon beeinträchtigten Naturrasenspielfeldes zwingend erforderlich.

2. Zeitliche Ausführung der Gewerke Niederschlagswasserversickerung (Entwässerung), Beregnungsanlage, Leichtathletikflächen

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ergeben sich in Bezug auf die Abfolge der auszuführenden Arbeiten gewisse Verbindungen. Dadurch entstehen Zwänge, die nicht ignoriert werden können.

Die Erkundung alternativer Versickerungsmöglichkeiten im angrenzenden Ostpark hat im Ergebnis hervorgebracht, dass dort die zusätzliche Niederschlagswasserversickerung aufgrund der sehr geringen Wasserdurchlässigkeit nicht möglich ist.

Insofern muss die Niederschlagswasserversickerung im eigentlichen Stadionbereich erfolgen. Eine korrekte Versickerung kann nur erreicht werden, wenn die Niederschlagswasserversickerung hergestellt wird und die Beregnungsanlage erneuert wird.

2.1 Herstellen der Niederschlagswasserversickerung (Entwässerung) und Wettkampfanlage:

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz besteht die Anforderung, dass sämtliches Niederschlagswasser zur Grundwasserneubildung schadlos zur Versickerung gebracht wird.

Neben dem Sachverhalt, dass die Niederschlagswasserversickerung gemäß Wasserhaushaltsgesetz gefordert ist, sind bei stärkeren Niederschlagsereignissen im Gebiet des Ostparkstadions entwässerungstechnisch sehr schnell die Kapazitätsgrenzen erreicht bzw. sogar überschritten.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand/Sachstand kann die Versickerungsanlage nur im Bereich des vorhandenen Rasenspielfeldes innerhalb der Laufbahn erstellt werden. Dies ist mit immensen Aushubarbeiten und Bodenbewegungen verbunden. Hierzu müssen mehrere 1000 Tonnen Material über den Bereich der Kunststoffflächen transportiert werden. Daher muss man realistischere davon ausgehen, dass nach Herstellung der Versickerungsanlage die Kunststoffbereiche, welche derzeit noch nicht massiv schadhaft sind, danach starke Beeinträchtigungen davontragen.

An dieser Stelle darf nicht außer Acht gelassen werden, dass nach Herstellung der Versickerungsanlagen die Sportbereiche in einem absolut gebrauchsuntauglichen Zustand sein werden. Es ist nicht realistisch davon auszugehen, dass die Versickerungsanlage ohne größere Flurschäden ablaufen kann.

Insofern ist aus Sicht der Abwicklung der auszuführenden Arbeiten zwingend zu empfehlen, dass die Erstellung der Versickerungsanlage im Rasenspielfeld vor der Erneuerung der Kunststoffflächen stattfinden muss. Erst nach Herstellung der Versickerungsanlagen sind dann die Beregnungsanlage und die neuen Leichtathletikflächen herzustellen.

Aufgrund der nicht veränderbaren Abläufe der auszuführenden Arbeiten kann an dieser Stelle nur empfohlen werden, die Maßnahmen, bestehend aus Herstellung Versickerungsanlage, Herstellung der Beregnung u. Herstellung der Wettkampfbahn als eine Einheit zu betrachten und dementsprechend in dieser Reihenfolge auszuführen.

3. Finanzierung

3.1 Kosten

Die Kostenaufteilung stellt sich wie nachfolgend tabellarisch aufgestellt dar:

- Herstellung der Anlage Niederschlagswasserversickerung: 550.000€
- Herstellung der Beregnungsanlage: 49.000 €
- Herstellung der neuen Leichtathletik Flächen/Wettkampfanlage (6 Rundlaufbahnen/7 Kurzstreckenlaufbahnen): 1.839.000 €

Werden anstelle der sechs Rundlaufbahnen und sieben Kurzstreckenlaufbahnen nur vier Rundlaufbahnen und einseitig sechs Kurzstreckenlaufbahnen hergestellt, reduzieren sich nach gegenwärtigem Stand die Kosten um ca. 200.000 €. Ein Austausch

mit dem Sportverein LAC hat ergeben, dass eine Reduzierung der Bahnen dort abgelehnt wird. Bei einer Reduzierung auf vier Rundlaufbahnen, würde die Anlage nicht mehr den Anforderungen des Leichtathletikverbandes entsprechen. Im Zuge dessen wäre eine Teilnahme der Frankenthaler Vereine bei bedeutenden Wettbewerben nicht möglich.

Es ist noch nicht geklärt, welche Kosten im Gegenzug für eine Aufbereitung der nicht mehr genutzten Sportfläche entstehen würden.

Sofern eine Entscheidung zugunsten geringerer Laufbahnanzahlen getroffen wird, eröffnet dies unter Umständen die Möglichkeit, die Rigolen außerhalb des Spielfeldes zu positionieren. Eine veränderte Positionierung der Rigolen wird kein finanzielles Ersparnis mit sich bringen.

Möchte man den Baumbestand bei einer Sanierung in jedem Fall erhalten, sind weitere Kosten in Höhe von ca. 400.000 € etwa für einen ausgeprägten Wurzelschutz erforderlich. Die Wurzelsperre kann jedoch auch weiterhin keine sichere Garantie dafür geben, dass die Wurzeln nicht doch wieder die Laufbahn massiv schädigen. Die bisherigen diesbezüglichen Erfahrungen im Ostparkstadion müssen als negativ betrachtet werden. Werden die Laufbahnen erneuert, ist eine Fällung der Bäume ratsam.

3.2 Förderung

- 09.11.2020 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung mit Gesamtkosten in Höhe von 1.640.371 € - Entwässerung über die belebte Oberbodenzone im Ostpark – mit entsprechendem Eigenanteil von 1.414.500 €.

- Der Landeszuwendungsbescheid erging am 15.06.2021 über eine Höhe von 226.000 €. Kosten in Höhe von rd. 565.000 € (40% der kunststoffgebundenen Fläche 74,50 €/m² und Bewässerung 4,00 €/m²) wurden als zuwendungsfähig anerkannt.

Aufgrund der veränderten Planungen prüft die Verwaltung, ob die Beantragung weiterer Zuschüsse/ Förderungen möglich ist.

Alternative Vorschläge:

Trotz der beschriebenen Dringlichkeit und Festlegung der Hauptthemen, gibt es alternative Vorschläge, die seitens der Verwaltung und Beteiligten eingehend besprochen und durchgespielt wurden. Alle aufgeführten alternativen Vorschläge sind weder befriedigend noch zielführend. Um eine voll beispielbare Sportstätte zu erhalten und gleichzeitig vorhandene Altlasten zu beheben, führen diese Vorschläge nicht zu einer 100-prozentigen Lösung der herrschenden Probleme. Als Alternative zu den genannten Maßnahmen, sollen sie trotzdem aufgeführt werden:

- Die Option überhaupt **keine Laufbahn**, beziehungsweise eine komplette Entfernung der Laufbahn würde bedeuten, dass das Problem der nicht regelkonformen bzw. unzureichenden Versickerung weiterhin bestehen würde.

- Eine **Verringerung der Laufbahn** bringt nur einen „kleinen“ Teil an Kostenersparnis mit sich und würde nicht mehr den Anforderungen des Leichtathletikverbandes genügen. Die Abfrage bei den Vereinen hat ergeben, dass eine wettkampftaugliche Sportstätte mit sechs Rundlaufbahnen in Frankenthal dringend gewünscht ist.

- Alternativ könnte man die **Laufbahn örtlich versetzen** und auf einen anderen bereits vorhandenen Sportplatz bauen. Leider gibt es keinen anderen geeigneten Sportplatz im Stadtgebiet, um diese Idee umzusetzen. Nur in Eppstein wäre dies an der Anlage beim TSV Eppstein denkbar.

- Eine ebenfalls diskutierte Variante stellt ein **Neubau der gesamten Anlage** auf einer neuen Fläche dar. Dies ist mit immensen Kosten verbunden (mindestens 5 Millionen € ohne Folgekosten). Zudem müsste überlegt werden, ob und wo dies realisierbar wäre. Über Baurecht verfügt gegenwärtig keine in Frage kommende Fläche. Zudem müsste aufwändig Grunderwerb getätigt werden oder für Veräußerung vorgesehener Grundbesitz mit hohem Erlöspotential gebunden werden. Dies wird im Ergebnis als nicht wirtschaftlich angesehen.

Fazit: Alle vorgeschlagenen Alternativen können verfolgt werden, bieten aber keine Lösung der vorherrschenden Probleme im Ostparkstadion. Die dargelegten wichtigsten durchzuführenden Maßnahme, nämlich die (Wieder-)Herstellung der Versickerungsanlage, der Beregnung und der Laufbahn sind nach Einschätzung der Beteiligten am besten zu realisieren und bieten einen echten Lösungsweg.

Die Verwaltung stellt nach eingehender Prüfung fest, dass die ursprünglich zu behandelnde Thematik „Laufbahnsanierung“ erst erfolgen kann, wenn das Problem der Versickerung/ Entwässerung angegangen wird. Die Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes ist unabdingbar.

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Protokoll:

OB Hebich berichtet ausführlich über die Sanierung der Laufbahn im Ostparkstadion.

RM Gauch spricht die Problematik der Baumfällungen an. Sie bittet darum, dass man nochmal darüber entscheiden sollte, ob die Laufbahn in dieser Form benötigt wird oder ob zu Trainingszwecken eine schmalere Laufbahn ausreichend ist. In diese Entscheidung soll mit einfließen, wie viele Wettkämpfe pro Jahr stattfinden, die eine solche Laufbahn rechtfertigen.

OB Hebich führt aus, dass das Problem mit den Wurzeln auch bei einer schmäleren Laufbahn besteht. Anfang der 2000er ist die Laufbahn bereits mit erheblichen Geldmitteln saniert worden. Einige Jahre später waren trotz eingebauter Wurzelsperre wieder Schäden durch die Wurzeln erkennbar. Die hohen Kosten entstehen nicht aufgrund der Breite der Laufbahn, sondern weil erhebliche Arbeiten bezüglich der Entwässerung und sonstigen Reparaturen unterhalb der Laufbahn durchgeführt werden müssen.

RM Dr. Werle-Schneider berichtet, dass die Laufbahn aktuell in einem desolaten Zustand ist. Sie war am 10.05.2022 zufällig im Ostparkstadion und dabei ist ihr auch aufgefallen, dass die Laufbahn an diesem Tag von mehreren Vereinen intensiv genutzt wurde. Sie befürwortet die geplante Maßnahme ausdrücklich.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

Einführung von Integreat, einer digitalen mehrsprachigen Plattform hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 18	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 31					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

Für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, egal ob Erwachsene oder Jugendliche, ist es sehr schwierig in ihrer neuen Umgebung notwendige Informationen in ukrainischer Sprache zu erhalten.

Wir beantragen deshalb, dass die Stadt Frankenthal die Einführung der digitalen mehrsprachigen Plattform Integreat (<https://integreat-app.de/>) prüft.

Einige Kommunen und Landkreise in Rheinland-Pfalz verwenden diese Plattform und bieten neben allgemein relevanten auch lokale Informationen für ukrainische Geflüchtete in deren Muttersprache an. Nach Installation der App auf dem Mobiltelefon, könnten laut der Webseite der Plattform zugewanderte Menschen (egal ob durch Flucht oder durch Arbeitsmigration von Fachkräften) schnell und einfach mit lokalen Informationen in mehreren Sprachen versorgt werden. Durch transparente Informationen würde die Integrationsarbeit erleichtert.

Die Betreiber der App kümmern sich um die technischen Voraussetzungen. Auch verschiedene Bausteine werden angeboten, wie die Informationen für Menschen aus der Ukraine und zur Corona-Pandemie. Weitere Bausteine sind Willkommen (z.B. Beratung, Behörden), Kinder und Familie (z.B. Kinderbetreuung, Spielplätze, Ferienprogramm, Sportangebote für Kinder und Jugendliche), Schule und Bildung, (z.B. Schulsystem, Schulsozialarbeit) Ausbildung, Arbeit / Jobs (z.B. Anerkennung von Zeugnissen, Agentur für Arbeit, Jobcenter), Sprache (z.B. Sprachkurse), Rund ums Geld (z.B. Leistungen, Kontoeröffnung), Gesundheit (z.B. Notfall, Adresse der Kliniken), Wohnen (z.B. Wohnungssuche), Zusammenleben in Deutschland (z.B. Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung etc.), Aufenthalt (z.B. Einreise und Aufenthalt, Ausländerbehörde, Beschäftigungserlaubnis), Kultur (z.B. Stadtbibliothek, Museen) Netzwerke vor Ort (z.B. Beirat für Migration und Integration), Informationen für Helfer (z.B. Versicherung).

Bundesweite Informationen und Beschlüsse sowie die sich daraus ergebenden Regeln werden zentral über den Betreiber mehrsprachig aufbereitet und müssten von Seiten der Stadt Frankenthal durch lokale Informationen ergänzt werden.

Jede Stadt und jeder Landkreis kann individuell entscheiden, welche Sprachen zum Beispiel auf Basis der prozentuellen Herkunft der Zugewanderten angeboten werden. Es entstehen zusätzliche Kosten für die Übersetzungen in andere Sprachen, außer die Kommune übersetzt die lokalen Informationen selbst.

Nach dem Herunterladen kann die App auch ohne ständige Internetverbindung genutzt werden.

Beispiele in der Region sind der Rhein-Pfalz-Kreis, Landau und Kaiserslautern. Es gibt die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Städten und Landkreisen.

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner

Protokoll:

RM Dr. Werle-Schneider erläutert den Antrag ausführlich.

Die Fraktionen von CDU, Die Grünen/Offene Liste, FWG, FDP und AfD unterstützen den Prüfantrag.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Der Einsatz der Integreat-App für alle Neuzugewanderten in Frankenthal wurde bereits geprüft. Die Verwaltung findet die App sinnvoll und gut. Zwar erhält die Stadt auf Wunsch eine inhaltliche Vorlage mit deutschlandweit gültigen Inhalten, die Stärke der App machen jedoch die lokalen, Frankenthal-spezifischen Inhalte aus. Diese können und sollten zudem auch sprachlich auf die kommunalen Bedürfnisse ausgelegt werden. Die Einführung und regelmäßige Pflege der App bindet zusätzliche Personalressourcen. Die jährlichen Kosten betragen laut vorliegendem Vertragsangebot 3.500 € bei einer Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren. Die Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass eine regelmäßige Aktualisierung der bereitgestellten Informationen nicht ohne zusätzlichen Personaleinsatz möglich ist. Die Verwaltung sperrt sich nicht dagegen, aber aktuell ist es personell nicht umsetzbar. Die Verwaltung wird es auf der Agenda behalten, aber aktuell sind andere Schwerpunkte vorhanden.

RM Mester macht den Vorschlag, dass die Verwaltung mit der Hochschule Kontakt aufnimmt. Eventuell wäre dieses Thema als Studien- oder Projektarbeit umsetzbar. Dadurch könnte die Verwaltung eventuell neue Mitarbeiter gewinnen, die über ein solches Projekt einsteigen.

OB Hebich erwidert, dass es intern beraten werden wird, welche Lösungen es gibt, um die App einzuführen. Eventuell wäre eine Umsetzung mit studentischen Hilfskräften möglich. Eine konkrete Zusage ist heute nicht möglich. Die Verwaltung wird berichten, inwieweit eine Einführung mit externen Hilfen erfolgen kann.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

Verkaufsoffene Sonntage

hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 19	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32 / A-WiFö					

Die Pandemie hat aktuell ihren Schrecken verloren. Veranstaltungen dürfen stattfinden. Wann sollen in diesem Jahr verkaufsoffene Sonntage stattfinden.

Begründung:

Mündlich


Gabriele Bindert
Vorsitzende

Protokoll:

RM Bindert erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel nimmt wie folgt Stellung:

Verkaufsoffene Sonntage müssen von den Einzelhändlern veranlasst werden. Nach aktuellem Stand plant der City- und Stadtmarketing e. V. anlässlich des Herbstspektakels am 2. Oktober 2022 einen verkaufsoffenen Sonntag. Grundsätzlich müssen nach § 3 Satz 1 Nr. 1 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für den geschäftlichen Verkehr mit Kundinnen und Kunden geschlossen sein. In Ausnahmefällen dürfen die Geschäfte öffnen, wenn ein Anlass dazu besteht. Das Bundesverwaltungsgericht hat im November 2015 die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Zulassung von Sonntagsöffnungen verschärft. Hiernach muss zwischen der Anlassveranstaltung und der Ladenöffnung am Sonntag ein nachvollziehbarer Zusammenhang bestehen und die Ladenöffnung muss auf das Umfeld der Anlassveranstaltung begrenzt sein. Aus der selbstständigen anlassgebenden Veranstaltung muss sich das Bedürfnis nach einer Ladenöffnung ergeben. Dazu hat die Kommune vorab eine Prognose zu erstellen, inwiefern die geplante Veranstaltung einen Besucherstrom auslösen wird, der Anlass für eine Verkaufsöffnung sein könnte. Die einzige unproblematische Veranstaltung ist das Strohhutfest. Fehlende Anlassveranstaltungen haben dazu geführt, dass in diesem Frühjahr verkaufsoffene Sonntage nicht beantragt worden sind. Es gab Überlegungen, ein Food-Truck-Festival zu planen. Dies ist dieses Frühjahr leider umsetzbar gewesen. Für das nächste Jahr besteht der Wunsch nach einer solchen Veranstaltung.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Gremienentscheidung über Änderungen eines Bebauungsplans
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 20	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Wir möchten exemplarisch das Bauvorhaben Goethequartier für unsere Anfrage nutzen. Dieses Projekt wurde uns erstmals im Ältestenrat vom 05.07.2021 mit Verweis auf eine mögliche Bebauungsplanänderung kurz vorgestellt. Es folgte eine Vorstellung des Goethequartiers im Planungs- und Umweltausschuss vom 09.09.2021. Dies wurde flankiert von Veröffentlichungen der Rheinpfalz über den jeweiligen Planungsstand und der Vorstellung der Bürgerinitiative. Laut Rheinpfalz wurde das Projekt jetzt im März 2022 von den Vorhabenträgern gestoppt mit dem Hinweis, dass aus der Verwaltung negative Signale bezüglich der Änderung des Bebauungsplans geäußert wurden. Das daraufhin die Investoren das Projekt beenden ist nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist die Tatsache, dass in keinem Ausschuss und auch nicht im Stadtrat über dieses Projekt debattiert und abgestimmt wurde. Ist es nicht der Primat einer parlamentarischen Demokratie und eines gewählten kommunalen Parlaments Debatten zu führen und über die hoheitlichen Aufgaben, wie die Änderung eines Bebauungsplans, zu entscheiden?

Wir fragen daher:

1. Warum wurde das obige Projekt niemals dem Planungs- und Umweltausschuss und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt? Wir bitten um eine detaillierte Schilderung des Vorgangs mit Anzahl der vorberatenden Gespräche und der dort mitgeteilten Inhalte.
2. Wieviel Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes gab es in den Jahren 2019, 2020 und 2021?
3. Wie viele dieser Anträge wurden vorab von der Verwaltung selektiert und nicht zur Abstimmung dem Stadtrat vorgelegt?
4. Wie viele Bauanträge wurden in den obigen Jahren gestellt und wie viele wurden davon positiv beschieden?
5. Wie hoch ist der Bauüberhang derzeit in Frankenthal, d.h. wieviel Objekte sind bereits genehmigt, aber noch nicht fertiggestellt?

6. Wie ist der aktuelle Sachstand im Rahmen des neuen Flächennutzungsplans unter Berücksichtigung der Maßgaben aus dem kommenden Regionalplan?

Jesko Piana
Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

RM Piana erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

zu 1.

Für den Bereich Goethequartier existiert ein Bebauungsplan „Wohngebiet Lauter-
ecken“. Erstmalig fand seitens des Architekten und des Grundstückseigentümers ein
Termin mit dem Bereich Planen und Bauen am 16.12.2019 statt. Hierbei wurde der
Verwaltung die Planung vorgestellt. Pläne und ergänzende Angaben wurden dann im
Januar 2020 nachgereicht. Die Planung wurde anschließend geprüft. Es stellte sich
heraus, dass sie massiv abweichend von dem Bebauungsplan war und dass ein Än-
derungsverfahren des Bebauungsplans erforderlich ist. Corona- und Terminbedingt
fand die nächste Besprechung am 22.09.2020 statt. Teilnehmer waren die Bauher-
rengruppe, die Bereichsleitung und Herr Dr. Kattler. Hier wurde das Prüfergebnis
dargelegt und die Festsetzungen des Bebauungsplans sowie die Argumentation in
der Begründung dargelegt. Sodann fanden in der Zeit von Januar 2021 bis Juli 2021
drei weitere Termine immer unter Teilnahme von der Bereichsleitung, der Stadtpla-
nung, der Bauaufsicht und Herrn Dr. Kattler, davon auch ein Termin Vor-Ort statt. Die
Bauherrengruppe hat unterschiedliche Varianten ausgearbeitet. Zudem wurde eine
rechtliche Einschätzung über das Nichterfordernis einer Bebauungsplanänderung
seitens der Bauherrengruppe eingereicht. Die Bauherrengruppe vertrat die Auffas-
sung, dass eine Befreiung vom Bebauungsplan möglich wäre. Aus Sicht der Verwal-
tung waren alle vorgelegten Varianten in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung,
der Überschreitung der Baugrenzen, die Größe der Gebäude in Bezug auf die Maß-
stäblichkeit der Nachbarbebauung, die Anzahl der Wohneinheiten, die Versiegelung
nicht akzeptabel. Auf Vorschläge der Verwaltung für eine Reduzierung ist die Bau-
herrengruppe nicht eingegangen. Zudem wurde die rechtliche Einschätzung in Bezug
auf eine Befreiung vom Bebauungsplanverfahren von der Verwaltung nicht geteilt. Es
wurde eine Abklärung der Denkmaleigenschaften des bestehenden Gebäudes/Parks
in Abstimmung mit der Denkmalfachbehörde vorgenommen. Am 14. September
2021 wurde der Planungs- und Umweltausschuss von den Bauherren über die Pla-
nung unterrichtet. Eine Drucksache seitens der Verwaltung legte die Abweichungen
vom Bebauungsplan dar. Vor der Sitzung wurde zu einem Ortstermin eingeladen,
damit sich die Gremienmitglieder ein Bild von dem Grundstück und der Umgebung
machen konnten. Im folgenden Schritt hat die Bauherrengruppe zu einer Bürgerbe-
teiligung eingeladen. Diese fand am 08. Oktober 2021 statt. Anschließend hat sich
eine Bürgerinitiative gegründet und sich an Herrn Oberbürgermeister Hebich ge-
wandt. Am 07. Dezember 2021 erfolgte ein weiterer Abstimmungstermin mit der
Bauherrengruppe. Die Sichtweisen der Bauherrengruppe und der Verwaltung in Be-
zug auf die Bürgerbeteiligung wurden ausgetauscht. Es wurde vereinbart, dass so-
wohl die Bauherrengruppe als auch die Verwaltung mit der BI spricht. Am 10.
02.2022 wurde seitens der Verwaltung mit der BI gesprochen. Diese legte ihre
Sichtweise dar. Sie lehnt das Bauvorhaben ab, sofern es vom Bebauungsplan ab-
weichend gebaut werden soll. Die fachliche Argumentation über die Bewertung des
Entwurfs hat sich mit der Einschätzung der Verwaltung gedeckt. Dann tauschte sich
die Verwaltung am 10.03.2022 erneut mit der Bauherrengruppe aus. Es wurde die
Einschätzung aus dem Gespräch mit der BI dargelegt. Zudem wurden die Kritikpunk-
te der Verwaltung hinsichtlich der vorgelegten Pläne nochmals dargelegt. Auch Ein-
schätzungen von Ratsmitgliedern, die mir im Vorfeld mitgeteilt wurden flossen in das
Gespräch ein. Daraufhin wollte sich die Bauherrengruppe beraten und der Verwal-
tung Rückmeldung geben. Diese Rückmeldung steht bis heute aus. Die Verwaltung
hat aus der Rheinpfalz erfahren, dass das Projekt von der Bauherrengruppe nicht

weiterverfolgt werden soll. Für das Projekt Bauvorhaben Goethequartier wurde kein Antrag auf Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans bei der Verwaltung eingereicht. Somit wurde das Projekt auch nicht dem Planungs- und Umweltausschuss und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

zu 2.

Es gab keine Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Lauterecken“ in den Jahren 2019, 2020 und 2021. Darüber hinaus gab es in diesen Jahren insgesamt acht Anträge auf Änderungen bzw. Einleitung von Verfahren zur Aufstellung eines vorhaben bezogenen Bebauungsplanes. Es handelt sich hierbei um folgende Verfahren:

2019: Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße, Änderung 1, Sondergebiet Lebensmittelmarkt mit Kita Daniel-Bechtel-Straße, Ehemaliges Sternjakob-Areal und Nördlich des Jakobsplatzes. Bei letzterem Bebauungsplan handelt es sich um das Bauprojekt der Pro Concept AG, Mannheim am Jakobsplatz. Dieser Antrag wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Zunächst wurde hier nun eine Quartiersentwicklung initiiert, um die Bedarfe im Quartier festzustellen und die Sozialverträglichkeit einer möglichen Bebauung am Jakobsplatz zu prüfen.

2020: „Flomersheim, Östlich des Siebenbauernweges“.

2021: „Studernheim, Fachmarktzentrum“ und „Studernheim, Gewerbe- und Wohnquartier“ bzw. „Studernheim, Wohnquartier“ (der Aufstellungsbeschluss „Gewerbe- und Wohnquartier“ wurde aufgehoben und stattdessen der Bebauungsplan „Studernheim, Wohnquartier“ aufgestellt).

zu 3.

Es wurden alle Anträge, die bei der Verwaltung eingereicht wurden, den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Von Seiten der Verwaltung werden eingehende Anträge hinsichtlich der Aufstellung von Bebauungsplänen zunächst intern auf die rechtliche Umsetzung sowie auf die Verträglichkeit mit den städtebaulichen Zielen der Stadt geprüft. Hierbei ist die Verwaltung im regen Austausch mit dem möglichen Investor. Ziel ist es, ein städtebauliches Konzept zu erstellen, welches sowohl die bau- und planungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens berücksichtigt als auch die städtebaulichen Ziele der Stadt nicht gefährdet. Der Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bzw. der Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Lauterecken“ wurde nie gestellt. Von einer Selektion von Anträgen kann daher keine Rede sein. Die Verwaltung kommt viel mehr ihrer Pflicht nach, die notwendigen Unterlagen insoweit rechtlich und sachlich zu prüfen, damit eine Beratung in den Gremien möglich ist.

zu 4.

Es wurden in den obigen Jahren 469 Bauanträge gestellt, davon wurden 193 positiv beschieden.

zu 5.

Von den 193 positiv beschiedenen Anträgen wurden der Bauaufsicht 58 als fertiggestellt angezeigt. Nach der Landesbauordnung kann ein Bauherr innerhalb von vier Jahren nach Genehmigung mit dem Bau beginnen oder eine Verlängerung beantragen.

zu 6.

Wir verstehen Ihre Frage nicht. Wenn Sie wissen wollen wie der Sachstand des neuen Flächennutzungsplanes 2035 ist, können wir Ihnen folgendes mitteilen. Die vorbereitenden Untersuchungen, die meisten Gutachten und Konzeptionen sind weit fortgeschritten und werden voraussichtlich in diesem Jahr weitgehend abgeschlossen

sein. Eine qualitative Wohnraumbedarfsprognose, ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept, ein Kita- und Schulentwicklungsplan sowie die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes und mehrere Konzepte im Bereich Mobilität liegen bereits vor. Darüber hinaus befinden sich derzeit die Aufstellung des neuen Landschaftsplans sowie die Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes in der Endphase. Ebenfalls in der Endphase befindet sich die Erstellung der Stadtklimaanalyse mit einer Klimafunktionskarte sowie einer Planhinweiskarte. Diese Entwürfe werden im nächsten Schritt den Gremien vorgestellt werden. Zudem soll eine Sportstättenkonzeption erarbeitet werden. In der Aufstellung befindet sich des Weiteren ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept. Federführend ist hier der Bereich Ordnung und Umwelt. Da sich die vorbereitenden Untersuchungen und Abstimmungen derzeit in der Endphase befinden wird parallel in Abstimmung mit den betroffenen Fachbereichen und Abteilungen die Ausschreibung der eigentlichen Planungsleistungen für den neuen Flächennutzungsplan 2035 inklusive Erläuterungsbericht und Umweltbericht vorbereitet. Teil der Aufgabenstellung wird auch die Ausarbeitung eines breit angelegten Bürgerbeteiligungskonzeptes sein, das über die im BauGB vorgeschriebenen Beteiligungen hinaus geht und verschiedene Formate beinhalten soll, um möglichst unterschiedliche Zielgruppen ansprechen zu können. Die Gremien werden voraussichtlich in der Juli-Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses ausführlich über den aktuellen Sachstand und die nächsten Schritte in Bezug auf den neuen Flächennutzungsplan informiert. In Bezug auf den „kommenden Regionalplan“ muss erwähnt werden, dass es sich hier lediglich um die 1. Änderung handelt und nicht um eine vollumfängliche Neuaufstellung. Die Änderungen betreffen lediglich die beiden Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“. Die Offenlage und die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand im Sommer 2021 statt. Die Gremien wurden ausführlich informiert und beteiligt. Der zuständige Verband Region Rhein-Neckar prüft derzeit die zahlreichen Stellungnahmen (550 Einzelstimmungen!) und bereitet einen Abwägungsvorschlag für die Verbandsgremien vor. Es ist mit einer erneuten Offenlage zu rechnen.



Aktenzeichen: FDP

Datum:

Hinweis:

**Sachstand „Schaffung eines Co-Working Space“
hier: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 21	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: A-WiFö					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir bitten die nachfolgende **ANFRAGE** auf die Tagesordnung des Stadtrates am kommenden Mittwoch, den 11.05.2022 zu setzen:

ANFRAGE der FDP-Stadtratsfraktion

Stand zum Antrag der FDP-Fraktion vom 16.10.2020 (Drucksache XVII 1119) – Schaffung eines Co-Working Space

Wir würden gerne eine Auskunft darüber erhalten, wie der aktuelle Stand zu der von uns am 04.11.2020 in den Stadtrat eingebrachten Anfrage ist.

Uns ist bekannt, daß die Frankenthaler Wirtschaftsförderung sich dieses Themas angenommen hat, möchten aber mit dieser Anfrage nochmals die Bedeutung dieses Projektes, gerade vor dem Hintergrund der geplanten Innenstadtverschönerung, bzw.-erneuerung, in Erinnerung rufen.

Thomas Börstler
FDP-Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

RM Böstler erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Das Thema ist bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung, Tourismus bekannt und wird bearbeitet, das weitere Vorgehen lässt sich wie folgt skizzieren:

Mögliche Pläne ob und in welcher Gestaltung co-working space in Frankenthal entstehen könnte, werden im Zuge eines Konzeptes erhoben. Im Zuge der neu geschaffenen Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung und Tourismus, ist die Erstellung eines Konzeptes möglich. Es wurden bereits erste Gespräche mit potenziellen co-working-space-Trägern geführt, hinsichtlich verschiedener Trägerkonzeptionen. (bspw. privater Anbieter oder kommunaler Anbieter oder auch Mischformen sind hier denkbar). Weiterhin bedarf es einer intensiven Vorarbeit, um Themen wie: Standortauswahl, Finanzierungsmodelle sowie insbesondere die Recherche von geeigneten Fördermitteln bearbeiten zu können. Anzumerken ist, dass im Rahmen der Innenstadtverschönerung, welche aus dem Städtebauförderungsprogramm entspringt die Maßnahmenumsetzung „Errichtung eines Co-working space“ nicht förderfähig ist. In das Konzept werden diese Ergebnisse, sowie Schwierigkeiten und Chancen einer Innenstadtlage einfließen. Hinzu kommt die Betrachtung möglicher Objekte (Verfügbarkeit, Mietpreis, Ausstattung, Finanzierung, etc.) sowie weitere Optionen, die durch Crowdfunding oder Public-Private-Partnership entstehen könnten. Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung, Tourismus hält eine Bearbeitung oben genannter Themen noch in diesem Jahr für realistisch. Auch vor dem Hintergrund des Ausbaus personeller Ressourcen innerhalb der Stabsstelle. Mittel sollen im Nachtragshaushaltplan für 2022 bereitgestellt werden. Im Herbst soll ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden.



Aktenzeichen: Beate Weber

Datum:

Hinweis:

**Dauerkarten Ostparkbad
hier: Anfrage des Ratsmitgliedes Beate Weber**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top 22	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: Stadtwerke					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

ab wann ist denn nun, nachdem die Besucherzahl des Ostparkbades wieder unbegrenzt ist, die Nutzung der Dauer/Combikarten angedacht? Auf Grund der erheblich gestiegenen Lebenshaltungskosten sehen viele Bürger natürlich auch den Preis der günstigeren Dauerkarten im Vergleich zu den Einzel/Mehrwertkarten unter einem sozialen Aspekt.

Was nutzt auch der Schulschwimmsport, wenn die Schüler nach dem Erlernen des Schwimmens nicht preisgünstig schwimmen gehen können?

Außerdem wurde anscheinend vor einigen Monaten in der Rheinpfalz darüber spekuliert ob die Stadtwerke die Dauerkarten nach den Corona-Einschränkungen überhaupt wieder zum Einsatz bringen. Wie ist da bitte der aktuelle Sachstand?

Diesbezüglich, da ja die Besucherzahl wieder unbegrenzt ist, stellt sich natürlich auch die Frage, für wie lange dann die Vormittage bis in den frühen Nachmittag hinein weiter ausschließlich dem Schulsport im Hallenbad vorbehalten sind und wann die Bürger das Bad wieder wie gewohnt besuchen können.

Beate Weber

Fraktionsloses Stadtratsmitglied

Protokoll:

RM Weber erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Durch den Wegfall der Corona-Maßnahmen ist ein Parallelbetrieb im OstparkBad von Schulschwimmen und öffentlichem Badebetrieb seit dem 11.04.2022 wieder möglich. Ebenso wurde das Frühschwimmen wieder eingeführt. Dies wurde Anfang April bereits kommuniziert. Das OstparkBad wird am 25. Mai 2022 letztmalig für diese Saison für den öffentlichen Badebetrieb öffnen. Einen Tag später wird das StrandBad öffnen. Aufgrund der personellen Kapazitäten ist ein Parallelbetrieb beider Bäder nicht möglich. In den AGBs für die Dauerkarten / Badeabonnements ist eine jährlich maximale Anzahl an Schließtagen vorgegeben. Da das OstparkBad dieses Jahr früher schließen wird, wird diese Anzahl überschritten. Somit ist es nicht möglich, Dauerkarten / Badeabonnements auf dieser vertraglichen Grundlage anzubieten. Ob und in welcher Form Dauerkarten im Spätjahr nach erneuter Öffnung des OstparkBads angeboten werden können, wird aktuell besprochen. Hierüber werden wir zu gegebener Zeit informieren. Im StrandBad werden dieses Jahr wieder Saisonkarten angeboten, welche an den Kassen im StrandBad verkauft werden.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 11.05.2022	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 23	Vergabe Unterhaltsreinigung	einstimmig beschlossen
TOP 24	Vergabe Securitydienstleistungen	einstimmig beschlossen
TOP 25	Neuverpachtung eines Grundstücks	einstimmig beschlossen
TOP 26	Bestellung einer Dienstbarkeit	einstimmig beschlossen
TOP 27	Bestellung einer Dienstbarkeit	einstimmig beschlossen
TOP 28	Bestellung einer Dienstbarkeit	einstimmig beschlossen
TOP 29	Bestellung einer Dienstbarkeit	einstimmig beschlossen
TOP 30	Verlängerung eines Erbbaurechts	einstimmig beschlossen
TOP 31	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 32	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 33	Bericht über angemieteten Wohnraum	Kenntnis genommen